

Pulsniher Tageblatt

Verantwortlicher: Pulsniher Tageblatt Pulsniher Bezirksanzeiger
Postfachkonto Dresden 21 38, Girokonto 146

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsniher Bank, Pulsniher und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsniher

Ercheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezueher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlioh 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlioh 0.55 RM; durch die Post monatlioh 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Stellame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswelcher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsniher Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsniher sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshafien des Pulsniher Amtsgerichtsbezirks: Pulsniher, Pulsniher M. S., Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsniher, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsniher

Nummer 24

Sonnabend, den 28. Januar 1928

80. Jahrgang

Amthcher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrsveranlagung 1928.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1928 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrücke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt ist, bleibt unberührt; Pflichtige, denen bis 31. Januar 1928 Vorbrücke nicht zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Ramenz, im Januar 1928.

Das Finanzamt.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1928.

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1928 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrücke abzugeben. Letztere können von den unterzeichneten Veranlagungsbehörden bezogen werden.

I. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuer-Erklärung besteht für alle diejenigen Betriebe,
a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 8000 RM übersteigen hat oder
b) deren Ertrag auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist oder
c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a und b besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuer-Erklärung abgibt.

Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuer-Erklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie für Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuer Erklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamtes gegeben ist.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergeldhörung) werden bestraft.

Diese Aufforderung gilt nicht für die Städte Elstra, Ramenz und Großröhrsdorf.

Ramenz bez. Pulsniher, im Januar 1928.

Das Finanzamt. Der Stadtrat zu Pulsniher.

Das Wichtigste

Am 28. Januar wurde die „Grüne Woche Berlin“ eröffnet. Die erste Leistung des Reichsschulgesetzes ist beendet. In Südwestdeutschland wurde am Freitag ein starker Erdstoh festgestellt. Der Schulkreuzer „Berlin“ ist am 26. Januar in Bombay eingetroffen und wird am 3. Februar nach Trincomall (Ceylon) in See gehen. In den Goldbergwerken der Randfenstein Estates Gold Mine sind nach Berichten aus Kapstadt 220 Arbeiter in den Streik getreten, weil die Verwaltung die Wiedereinstellung eines Arbeiters ablehnte, der sich geweigert hatte, in einem Korbe mit den Eingeborenen in den Schacht zu fahren. Sir Allan Cobham ist nach Berichten aus Kairo, in Fortsetzung seines Fluges „Rund um Afrika“ von Abukir nach Luxor aufgestiegen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsniher. (Arztlicher Sonntagsdienst.) Der ärztliche Sonntagsdienst wird Sonntag, den 29. Januar von Herrn Dr. med. Marlowsky versehen.

Pulsniher. (Die Wohlfahrtsprechstunde) wird am Donnerstag, den 2. Februar, nachmittags 2—4 Uhr im Stadtkrankenhaus abgehalten.

Pulsniher. (Gründung einer Ortsgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Pulsniher.) Nachdem der auf Veranlassung des Landesverbandes Sachsen im P. D. A. gehaltenen flammende Werbevortrag des Herrn Dr. Well, Kassel über „Ringendes Deutschtum in aller Welt“ im Dezember vor. J. hier in Pulsniher den Zuhörern die Erkenntnis gebracht hat, daß es

Die Sächsische Landesbühne

spielt am 5., 8., 9. und 10. Februar im Schützenhaus Pulsniher und bringt zur Aufführung:

„Der Raub der Sabinerinnen“ am Sonntag, d. 5. Febr. um 1/8 Uhr
„Rotkäppchen“ am Mittwoch, den 8. Februar um 3 Uhr nachm.
„Der Geizige“ am Mittwoch, den 8. Februar um 8 Uhr
„Der Ehestreit“ am Donnerstag, den 9. Februar um 8 Uhr
„Schneider Wibbel“ am Freitag, den 10. Februar um 8 Uhr.

Der Vorverkauf für sämtliche Aufführungen befindet sich in den beiden Zigarrengeschäften der Fa. Bernhard Veyer, Ecke Hauptmarkt und Lange Straße, sowie Hauptstraße (am Weitinplatz) und beginnt am Montag, den 30. Januar 1928.

Die Blätter der Sächsischen Landesbühne mit den Theaterzetteln und literarischen Beiträgen erster Mitarbeiter zu den aufzuführenden Werken sind im Vorverkauf und an der Abendkasse zu haben. Preis je Heft 25 Pfg.

Preise der Plätze:

I. Im Vorverkauf:

1. Parkett (numeriert) RM 2.—
2. Parkett " 1.25
Seitenparkett und Mittelgalerie " 0.60

II. An der Abendkasse:

1. Parkett (numeriert) RM 2.50
2. Parkett " 1.50
Seitenparkett und Mittelgalerie " 0.75

Die Einwohnerschaft unserer Stadt und Umgebung wird um recht regen Besuch obiger Gastspiel-Vorstellungen der Sächsischen Landesbühne gebeten. Ist genügend Interesse vorhanden, hat der unterzeichnete Stadtrat die Mitgliedschaft bei der Sächsischen Landesbühne in Aussicht genommen, um dadurch für Pulsniher pro Jahr 8 bis 12 Vorstellungen zu den obigen volkstümlichen Preisen zu sichern.

Der Rat der Stadt

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wäsche- und Berufskleiderfabrikanten Ernst Paul Gentsch in Oberlichtenau Nr. 42, Bez. Dresden, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Amtsgericht Pulsniher, am 24. Januar 1928.

25 Jahre amerikanische Handelskammer in Berlin

Um die Circulantschule

Eine Rede des Votschafters Schurman

Berlin, 28. Januar. In Anwesenheit des hiesigen amerikanischen Votschafters Schurman wurde am Freitagabend im Hotel „Kaiserhof“ das 25-jährige Bestehen der amerikanischen Handelskammer zu Berlin feierlich begangen. Nach einer Begrüßungsansprache des Präsidenten der Kammer, Friedrich Ring, ergriff der amerikanische Votschafter Schurman das Wort zu einer längeren Rede. Er betonte zunächst die Notwendigkeit nationaler und internationaler Zusammenarbeit im heutigen Stadium der Wirtschaft und wies daraufhin, daß gerade die Handelskammern die berufenen Organe für die Erreichung dieses Zieles seien. Besonders die amerikanische Handelskammer in Deutschland habe sich in dieser Beziehung Verdienste erworben. Schurman wies alsdann auf das amerikanische Ideal hin, die Wissenschaft in den Dienst der Wirtschaft zu stellen, wodurch, wie besonders der Stand der Forschung in Deutschland zeige, die Unabhängigkeit der Wirtschaft am besten bewahrt bleibe. Deutschland sei dasjenige Land, in dem mehr als in irgend einem anderen Lande die Suche nach der Wahrheit um der Wahrheit willen am stärksten ausgeprägt sei. Gerade diese Tatsache habe im vorigen Jahrhundert, als die amerikanischen Universitäten

noch nicht zu größerer Leistungsfähigkeit entwickelt gewesen waren, Tausende von amerikanischen Studenten veranlaßt, in Deutschland zu studieren. Hierdurch sei eine große Dankeschuld der amerikanischen Nation an die deutsche Nation entstanden.

Um diese Schuld abzutragen, habe sich eine Gruppe amerikanischer Bürger entschlossen, den notwendigen Universitätsneubau in Heidelberg durch eine Stiftung von mindestens 400 000 Dollar zu ermöglichen. Hervorzuheben sei, daß die amerikanischen Bürger nicht deutscher Abstammung darauf bestanden hätten, den größten Teil dieser Summe aufzubringen. Votschafter Schurman gab dann der Hoffnung Ausdruck, daß durch diese Geste ein neues starkes Band zwischen den Universitäten und Völkern der Vereinigten Staaten und Deutschland geschaffen werden würde.

Als Vertreter der deutschen Wirtschaft sprach hierauf Reichsminister a. D. Dr. Hamm, das geschäftsführende Präsidialmitglied des deutschen Industrie- und Handelstages, der u. a. daraufhinwies, daß der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, der vor einigen Jahren abgeschlossen wurde, der erste Freundschafts- und Wirtschaftsvertrag sei, den Deutschland nach dem Kriege erhalten habe. Im Jahre 1927 sei Deutschland der beste Abnehmer der Vereinigten Staaten